

23. April 2017

**Antrag: Mitführen von Hunden in städtischen Grünanlagen – verbesserte Aufklärung und Einhaltung der Grünanlagensatzung**

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wird dazu aufgefordert, in den städtischen Grünanlagen in Schwabing-West die Einhaltung der Grünanlagensatzung durch HundehalterInnen mit Hilfe folgender Maßnahmen zu verbessern:

1. An jedem Parkeingang wird deutlich sichtbar auf die Grünanlagensatzung und die darin festgelegten Verhaltensregeln hingewiesen (aktuell fehlt z.B. ein Schild am Eingang in den Luitpoldpark an der Belgradstraße Höhe Bad Georgenschwaige).
2. Durch gezielte Informationskampagnen (z.B. Flyer für HundebesitzerInnen, Infostände in den Parks) werden die HundebesitzerInnen über die Regeln informiert und für ein rücksichtsvolles Verhalten beim Mitführen von Hunden sensibilisiert.
3. Die Einhaltung der in der Grünanlagensatzung festgelegten Regeln für das Mitführen von Hunden wird regelmäßig überprüft, Verstöße werden gemäß § 4 der Grünanlagensatzung geahndet.
4. Die Kennzeichnung der Spiel- und Liegewiesen wird verbessert. Die grünen Poller, die augenscheinlich nicht ausreichend wahrgenommen werden, werden durch deutlichere Hinweisschilder bzw. Hundeverbotsschilder ersetzt (z.B. Grünanlage Ackermannstraße/Elisabeth-Kohn-Straße: dort befindet sich ein nicht eingezäunter Spielplatz).

Ferner wird das KVR gebeten, die Leinenpflicht auf Wegen auf die gesamte Grünanlage auszudehnen und nicht auf die mit grünen Pollern gekennzeichneten Bereiche zu beschränken.

**Begründung:**

Städtische Grünanlagen stehen der Allgemeinheit für Erholungs- und Freizeitwecke zur Verfügung. In der Präambel der Grünanlagensatzung der Stadt München heißt es ausdrücklich: „Öffentlichen Grünanlagen kommt in einer hoch verdichteten Großstadt neben ihren ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und



Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu; damit ist ein außerordentlich hoher Nutzungsdruck verbunden. Die nachfolgende Satzung dient dazu, den Erholungs- und Freizeitcharakter von Grünanlagen zu sichern und unterschiedliche, teils widerstreitende Nutzerinteressen einem gemeinwohlverträglichen Gesamtausgleich zuzuführen.“

Dieser gemeinwohlverträgliche Gesamtausgleich leidet, wenn sich eine Nutzungsgruppe konsequent der Einhaltung der in der Satzung festgelegten Regeln widersetzt. Noch mehr ist das in dicht besiedelten Gegenden wie Schwabing-West der Fall, wo sehr viele Menschen die vorhandenen Grünflächen nutzen. Fakt ist: Die Grünanlagen in Schwabing-West sind aktuell vor allem Hundeparks. Die in der Grünanlagensatzung unter § 2 festgelegten Verhaltensregeln zum Mitführen von Hunden werden in 99,9 Prozent der Fälle nicht berücksichtigt. Hunde laufen unangeleint und teils in großer räumlicher Distanz zu ihren BesitzerInnen durch den ganzen Park, über Spielplätze und über die entsprechend gekennzeichneten Spiel- und Liegewiesen. Dies mag zwar ein Vergnügen für die Hunde und einen entspannten Spaziergang für ihre HalterInnen darstellen, für alle anderen Parkgäste bedeutet es jedoch eine erhebliche Einschränkung und teilweise auch Gefährdung. Es kommt regelmäßig vor, dass Hunde fremde Menschen anspringen, unaufgefordert mit deren Ball „spielen“ oder einfach über Picknickdecken laufen und am ausgebreiteten Essen schnuppern. Der/die HalterIn ist in solchen Momenten häufig weit entfernt und aus der Distanz nicht fähig (bzw. oft auch nicht willens), den Hund entsprechend zurückzuhalten. Zudem wird Hundekot zwar von vielen, aber längst nicht von allen HundehalterInnen zuverlässig entfernt. Ein großes Ärgernis für all jene, die beim Spiel in der Wiese reintreten, ihre Picknickdecke darauf ausbreiten oder deren Kinder beim Spielen im Laub direkt in den Haufen fassen. Werden Hunde – wie gefordert – von den Spiel- und Liegewiesen ferngehalten, entstehen diese Probleme erst gar nicht.

Um die Grünanlagen in Schwabing-West wieder zu Grünanlagen für alle zu machen, sollten sich die HundehalterInnen an die paar einfachen Regeln halten, die es bereits gibt. Die Hunde können angeleint in die Bereiche des Parks geführt werden, in denen sie frei laufen dürfen. Damit wird kein/e HundehalterIn über die Maßen beeinträchtigt, dafür können viele andere BesucherInnen den Park um ein vielfaches entspannter genießen.